

GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

Teil III

1962	Berlin, den 6. September 1962	Nr. 23
------	-------------------------------	--------

Tag	Inhalt	Seite
9. 8. 62	Anordnung Nr. 4 über die Abführung der Gewinne und Umlaufmittel sowie die Zuführung von Stützungen, sonstigen Ausgaben und Umlaufmitteln in der volkseigenen Wirtschaft.....	241
23. 7. 62	Anordnung Nr. 186 über DDR-Standards.....	242

Anordnung Nr. 4*
über die Abführung der Gewinne und Umlaufmittel
sowie die Zuführung von Stützungen, sonstigen
Ausgaben und Umlaufmitteln in der volkseigenen
Wirtschaft.

Vom 9. August 1962

Zur Ergänzung der Anordnung vom 31. März 1953 über die Abführung der Gewinne und Umlaufmittel sowie die Zuführung von Stützungen, sonstigen Ausgaben und Umlaufmitteln in der volkseigenen Wirtschaft (GBl. II S. 45) wird unter Berücksichtigung der Besonderheiten in den volkseigenen Kreislichtspielbetrieben folgendes angeordnet:

§ 1

Der § 11 Abs. 1 der Anordnung erhält folgende

• Fassung:

„Bei Betrieben der volkseigenen Land-, Forst- und Wasserwirtschaft und des volkseigenen landwirtschaftlichen Handels sowie bei den volkseigenen Kreislichtspielbetrieben gilt abweichend von den Bestimmungen des § 8 Abs. 1 als Fälligkeitstag der 15. Kalendertag nach Schluß des Monats, in dem der Gewinn erwirtschaftet wurde.“

§ 2

Der § 14 der Anordnung wird durch folgenden Abs. 6 ergänzt:

„(6) Den volkseigenen Kreislichtspielbetrieben sind abweichend von den Bestimmungen des Abs. 1 die Stützungen am 1. Kalendertag in voller Höhe des planmäßigen Bedarfs für den laufenden Monat zuzuführen.“

§ 3

Diese Anordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 9. August 1962

Der Minister der Finanzen

I. V.: S a n d i g
 Erster Stellvertreter des Ministers

* Anordnung Nr. 3 (GBl. TU Nr. 9 S. 105)